

Stellen Windkraftanlagen eine Gefahr für Vögel und Fledermäuse dar?

Es wird immer wieder behauptet, die Rotoren von Windenergieanlagen (WEA) seien eine Gefahr für Flugtiere und sie würden aus ihren natürlichen Lebensräumen vertrieben. WEA würden Arten bedrohen. Dies ist falsch und entbehrt jeder Grundlage. Werden geschützte Arten gefährdet, wird keine Baugenehmigung erteilt.

Vögel und Fledermäuse kollidieren nicht in großer Zahl mit Windenergieanlagen. Die größte Gefahr für die Artenvielfalt geht vom Klimawandel aus.

Menschliche Eingriffe in den Lebensraum von Vögeln und Fledermäusen wie Gebäude, der Straßenverkehr oder die Landwirtschaft stellen für diese eine weitaus größere Gefahr dar als Windenergieanlagen (Q1).

Bedeutende Schutz- und Rastgebiete bleiben bei der Wahl der Windstandorte ohnehin grundsätzlich außen vor. Das garantieren naturschutzrechtliche Prüfungen im Laufe jedes Verfahrens zur Genehmigung eines Windparks. Auch werden häufig mit der Errichtung von Anlagen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen veranlasst. Besteht im laufenden Betrieb dennoch eine akute Bedrohung, z. B. für brütende oder vorbeiziehende Vögel, werden die Anlagen zeitweise abgeschaltet. Die Praxis zeigt jedoch, dass die Kollisionsgefahr sehr gering ist. Die Rotoren der heute gebauten Anlagen drehen sich zudem weit langsamer und meist über den üblichen Flughöhen. Zugvogelarten halten meist mehr Abstand von den Windrädern, werden jedoch nicht vertrieben.

Hinsichtlich möglicher Störwirkungen auf Wild wie Reh oder Hase oder auch Nutztiere haben Untersuchungen keine besonderen Empfindlichkeiten der Tiere festgestellt.



Grundsätzlich gilt: Klimaschutz ist immer auch Natur- und Artenschutz. Windenergie ist eine treibende Kraft der Energiewende, des größten Klimaschutzprogramms der Geschichte. Der Wandel des Klimas führt bei den meisten Tierarten nachweislich zu deutlichen Verhaltensänderungen (Q2).

Die Windkraftnutzung in **Hessen** darf und wird bedrohte Arten nicht substanziell gefährden. In Hessen kommen dabei hauptsächlich Rotmilan, Schwarzstorch und Fledermäuse in Betracht. Der Rotmilan wird Schlagopfer von Windkraftanlagen, leidet aber in erster Linie unter Nahrungsmangel durch weniger Grünland und andere Veränderungen in der Landwirtschaft. Er verhungert eher, als dass er erschlagen wird. Fledermäuse sind v.a. durch Zerstörungen ihrer Habitate und Umweltgifte bedroht. Ihr Schutz vor Windenergieanlagen kann durch Abschaltungen von Windkraftanlagen an windarmen, warmen und regenfreien Sommernächten gewährleistet werden (Q3).

Und wie ist die Situation am Tannenkopf?

Die Standortauswahl erfolgte in enger Abstimmung mit Hessen Forst und Naturschutzverbänden. Es wurden zwei Flächen ausgewählt, die genügend Abstand zu einem Rotmilan-Horst einhalten. Die Kabelverlegung in Horst-Nähe wird/wurde erst ab Mitte August begonnen. Im Übrigen hat der Rotmilan sein Jagdrevier nicht im Wald, sondern im Feld in Richtung Roßdorf und Gundershausen. Der Schwarzstorch kommt nicht vor. Die Genehmigungsverfügung berücksichtigt die Einwände zur Fledermaus. REG.eV, Claus Nintzel, Vorstandsmitglied

Quellen

Q1 60 Torsten Ryslavý (2004-2009), Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg. Jahresberichte 2002-2007. In Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) 2004: S. 147-155; 15 (1) 2006a: S. 4-12; 15 (3) 2006b: S. 85-92; 16 (3) 2007: S. 75-85; 18 (1) 2009a: S. 4-13; 18 (4) 2009b: S. 143-153.

Q2 61 Benjamin K. Sovacool (2009), Contextualizing avian mortality: A preliminary appraisal of bird and bat fatalities from wind, fossil-fuel, and nuclear electricity. In Energy Policy 37, Elsevier, S. 2241-2248.

Q3 Windkraft und Artenschutz in Hessen, Martin Krauß BUND Hessen (Juni 2013)

<http://www.windpark-eichenzell.de/wp-content/uploads/2013/11/Lit-Windkraft-und-Artenschutz-in-Hessen-Kraus%C3%9F-end.pdf>